

# Pathologin: Mordopfer wurde erwürgt, als es am Boden lag

MINFELD/LANDAU: Prozess fortgesetzt – Sachverständige halten auch Affekthandlung und Bewusstseinsstörung für möglich

► Nicht die mindestens 20 Schläge mit dem Gipserhammer gegen den Kopf des Opfers waren tödlich, tödlich waren die Verletzungen am Hals – es wurde erwürgt. Zu diesem Ergebnis kam die Pathologin Dr. Bianca Navarro (Mainz), die als Sachverständige gestern vor der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichtes in Landau ihr Gutachten vortrug.

Nicht mehr festzustellen war durch die Obduktion, ob der Angeklagte sie Mitte Mai 2006 im gemeinsamen Haus in Minfeld mit den Händen oder etwa mit Hilfe des Hammergriffs er-

würgt hatte. Navarro führte weiterhin aus, dass die ersten Schläge das Opfer an der linken Schläfe getroffen hätten, weitere Schläge folgten, als die Frau bereits auf dem Boden lag. Erst da wurde sie gewürgt, weitere Schläge gegen den Kopf müssen noch nach Eintritt des Todes erfolgt sein.

Die Gutachterin bedauerte, dass die Gerichtsmedizin den Tatort nur an Hand von Fotos hatte analysieren können, was die Interpretation der gefundenen Spuren erheblich erschwert habe. Trotzdem hätte sich der Tathergang wegen der aufgefundenen Spuren in etwa so rekonstruieren lassen,

dass er mit den eher vagen Angaben des Angeklagten zur Tat übereinstimmen könnte. Navarro, die in den USA beim FBI eine Zusatzausbildung als so genannte Profilerin absolviert hatte, konnte deswegen auch aus der Analyse des Tatortes Rückschlüsse auf die Täterpersönlichkeit ziehen: Die Auffindungssituation der Leiche zeuge eindeutig für eine enge Beziehung zwischen Opfer und Täter, das sorgfältige Arrangieren der Toten – die geschlossenen Augen, die gefalteten Hände und das sorgfältige Zudecken – zeugten für den Versuch der „emotionalen Wiedergutmachung“ und die Schuld-

gefühle des Täters. Gegen das Opfer war wesentlich mehr Gewalt angewendet worden als notwendig, um es zu töten. Das spreche häufig für starke Hass- oder Wutgefühle, aber auch für eine Tat aus einem heftigen Affekt heraus. Eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung lasse sich nicht ausschließen.

Eine solche Störung war auch für den psychiatrischen Sachverständigen Dr. Werner möglicherweise Auslöser der Tat. Wie der Neurologe und Psychiater ausführte, hätten neben der seelischen Belastung wegen der schwierigen finanziellen Situation und der Tumorerkrankung des Ange-

klagten auch die Nebenwirkungen der Chemotherapie eine Situation herbeiführen können, die letztendlich zu dieser Affekttat geführt hätten. Der Angeklagte, der Emotionen schon immer nur schwer habe artikulieren können, sei wohl auch infolge der Medikamente in einer stark depressiven Phase gewesen, wie möglicherweise auch die seit Jahren kränkelnde Ehefrau. Diese Störung lasse eine erhebliche Beeinträchtigung der Steuerungsfähigkeit vermuten. Der Prozess wird am Dienstag um 9 Uhr mit den Plädoyers fortgesetzt, auch die Urteilsverkündung ist für diesen Tag vorgesehen. (sma)